

14.12.2021

Änderungsantrag

der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/14700
Drucksache 17/15600 (Ergänzung)
Drucksache 17/15769 (Beschlussdrucksache nach der 2. Lesung)

Beschlussempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/15900

3. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

hier:

Kapitel 09 160

**Titelgruppe 63
Titel 883 63**

**Angelegenheiten der Mobilität,
Digitalisierung und Vernetzung
Maßnahmen Radverkehr
Zuweisungen an die Gemeinden
und Gemeindeverbände
für Vorhaben des Fuß- und Radverkehrs**

2022

von 16.000.000 Euro
um 60.000.000 Euro
auf 76.000.000 Euro

Ansatz lt. HH 2021

4.000.000 Euro

Begründung:

Die Finanzierung der sich aus dem Radverkehrsgesetz NRW ergebenden und von den Kommunen zu erbringenden Leistungen sind im Rahmen der Konnexität durch das Land zu finanzieren. Dazu gehört, dass pro Einwohnerin bzw. Einwohner des Landes jeweils ein Euro pro Jahr in die Planung von kommunalen Radwegenetzen, die Öffentlichkeitsarbeit und die Verbesserung der Verknüpfung von Fahrrad und ÖPNV fließen soll. Diese 54 Mio. Euro sollen jeweils pauschal und zweckgebunden den Kommunen je nach Einwohnerzahl zur Verfügung gestellt werden. Die darüber hinaus gehenden Mittel dienen der weiteren Umsetzung des Radverkehrsgesetzes NRW und der Förderung des Fußverkehrs.

Datum des Originals: 14.12.2021/Ausgegeben: 14.12.2021

Josefine Paul
Verena Schäffer
Mehrddad Mostofizadeh
Monika Düker

und Fraktion